

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Geöffnet Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Ausg. 30 Pf.  
Geschäftsstelle: Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.



Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle über deren Raum im Anfangsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzelle über deren Raum im mittleren Teile 5 M., unter Eingangs 6 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungsblätter der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Versicherungsbank, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preußischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): i. V. Dr. phil. Friede. P. B. 1921

Nr. 239

Donnerstag, 13. Oktober

## Bom Landtage.

Der Landtag sollte noch einer in verschiedene Sitzungen unterteilten Korrespondenzmeldung am Dienstag, 8. November, zusammengetreten, und es war auch bereits die Tagesordnung für die erste Sitzung genannt. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine Kombination. Der Tag des Sitzungsbeginns des Landtages wird durch Verhandlung des Landtagspräsidenten mit dem Ministerpräsidenten festgelegt; eine solche Verhandlung hat aber bis jetzt noch nicht stattgefunden.

## Rebeschung der Kreishauptmannschaft Chemnitz.

So wie zuverlässig erscheinen, wird der Kreisbeamte in Chemnitz v. Löffelholz demnächst in den Aufstand treten, und zwar vornehmlich Ende dieses Monats. Über seinen Nachfolger ist noch nichts bestimmt.

## Eine beruhigende Erklärung des österreichischen Finanzministers.

Vienna, 11. October. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses trat der neu gewählte Finanzminister Gurlitz den Berichten entgegen, die von gewisslosen Elementen, die er als Spuren des Nationalsozialismus bezeichneten, verbreitet werden und die an einer panfortigen Stimmung interessieren. Er gab als Ergebnis der Verhandlungen mit seinem Mitarbeiter Ministerialrat Rosenmüller eine zufriedende Erklärung ab: "Die Regierung denkt nicht daran, Zwangsmassnahmen zu ergreifen, die den öffentlichen Kredit und das Vertrauen in die Staatswirtschaft erhalten könnten, insbesondere weil sie nicht an die Notenmarktempelung oder an eine zwecklose Aufrüstung anderer Vorteile. Es gäbe, daß diese Erklärung genügen werde, um eine Atmosphäre der Verunsicherung zu schaffen, die den lokalen Handel und die legitime Erzeugung in Beträchtung volkswirtschaftlich so wichtiger Güter bedürfen."

## Diplomatische Veränderungen in England.

London, 11. October. Die "Times" erichtet, daß eine Reihe diplomatischer Veränderungen endgültig beschlossen worden sei und wahrscheinlich bald durchgeführt werde. Der britische Gesandte in Wien, Lindley, geht nach Athen, Lord Curzon von Athen nach Kopenhagen, Charles E. Darling von Kopenhagen nach dem Haag. Er nimmt die Stelle von Donald Graham, der nach Rom geht.

## Gründung der irischen Konferenz.

London, 11. October. Die irische Konferenz ist heute vormittag eröffnet worden. Chamberlain ist wegen Unfähigkeit nicht erschienen. Als Sprach der englischen Abordnung begrüßte Lloyd George die Irren, in deren Namen Griffith antritt. Die Delegierten gingen sofort an die Arbeit. Über die Konferenz werden vermutlich in ganz knappe amtliche Berichte veröffentlicht. Die irischen Mitglieder wurden bei ihrer Ankunft in einer großen Zahl Landsleute, die sich in der Sonderheit versammelt hatten, begeistert begrüßt.

London, 12. October. Die irische Konferenz hat gestern zwei Sitzungen ab und vertrat sich auf Donnerstag vormittag. Wie das britische Bureau erfaßt, liegt man britischerseits die größten Hoffnungen auf den schlesischen Folg der Konferenz.

## Die Konferenz über die Regelung der Besatzungskosten.

Paris, 12. October. Vom "Chicago Tribune" soll die alliierte Konferenz, welche die Regelung der Besatzungskosten vornimmt, in Paris möglichst am 17. October abgehalten werden.

## Die Kämpfe in Marocco.

Marrakesch, 12. October. Nachdem der gesamte Aufmarsch des Marchica-Passes und der Gurugú-Brücke von den spanischen Truppen besiegt ist, ist der Riffeldzug beendet. 39 Hauptlinge der Freiheits-Halbinsel haben ihre Unterwerfung eingetragen.

## Reichsregierung und oberschlesische Frage.

### Noch keine Klärung.

Die Sitzung des Reichstagabendsauses für auswärtige Angelegenheiten, die für heute vormittag anberaumt war, ist abgeagt worden, da die Regierung noch nicht in der Lage ist, positive Mitteilungen über das oberschlesische Problem zu machen. Da auch über die am Mittwoch vormittag abgeholte Sitzung des Reichstagsabendsauses bis jetzt keine Meldeungen vorliegen, so erübrigen sich einszuweilen alle Maßnahmen über einen möglicherweise erfolgenden Rücktritt des Ministeriums Wirth. Ein bestimmter Entschluß des Reichstagsabendsauses in der einen oder anderen Richtung kann auch wohl noch gar nicht gesetzt werden, da wenigstens bis in die Morgengiunden amtliche Nachrichten über das Schicksal Oberschlesiens überhaupt noch nicht vorlagen. Der Berliner Volksanzeiger schreibt also weit über das Ziel hinaus, wenn er von einer schweren Regierungskrisis spricht. Selbstverständlich kann sich die Situation jeden Augenblick ändern, denn es bedarf keiner weiteren Hervorhebung, daß die oberschlesische Frage das Ministerium Wirth einer schweren Belastungsprobe ansieht. Sollte sich das Reichsabendamt durch eine für Deutschland ungünstige Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens zum Rücktritt veranlaßt sehen, so würde ein solcher Schritt lediglich die tatsächliche Verhängung früherer Äußerungen des Reichstagsabendsauses darstellen, der nicht als einmal erklart hat, daß er mit Oberschlesien keine und falle. Es ist daher nur erklärlich, daß die gesamte Berliner Presse die durch die General Nachrichten geschaffene Lage als äußerst kritisch ansieht.

Nach Mitteilungen der Berliner Morgenblätter vom Mittwoch haben am Dienstag abends einige Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Industrie beim Reichstagsabendamt geweilt, um sich mit ihm über die Kreditur und die oberschlesische Frage zu beschreiben. Industrie, Handel und Landwirtschaft seien sehr entschlossen, ausgeschlossen der Nachrichten über die Beschlüsse des Börsenverbundes die größte Zurückhaltung zu üben. Nach etwaigen Verlust von Oberschlesien oder nach der Teilung des Industriegebietes werde die deutsche Volkswirtschaft nach Meinung maßgebender Industriekreise nicht die Kraft besitzen, Leistungen zu vollbringen, wie sie mit den Belohnungen des Kreditaufkommens verbunden sein würden. Das Abkommen dürfe also nur erfüllt werden, wenn Deutschland Oberschlesien behalte. Denn die Industrie und mit ihr Handel und Landwirtschaft dächter nicht daran, Leistungen zu übernehmen, von denen sie von vornherein wissen, daß sie nicht erfüllt werden können. Außerdem verlautet, daß die ausländischen Finanzkreise, die an die deutsche Wirtschaft mit Anteileangeboten herangetreten waren, entschlossen sind, ihre Angebote zurückzuziehen, wenn Deutschland wichtige Teile Oberschlesiens verlieren sollte.

Der "Vorwärts" hebt nochmals den feinen Willen des Kabinets Wirth hervor, die Verpflichtungen Deutschlands weiter wie bisher, bis an die Grenze des Menschenmöglichen zu erfüllen, und sagt: Bisher konnten die ungeheuren Anstrengungen mit gutem Gewissen gemacht werden, weil man uns verschont hatte, der oberschlesische Kriegsflügel, dessen wir als Schwerarbeiter unbedingt bedürfen, werde uns nicht bestritten. Was bleibe aber zu tun übrig, wenn uns das freie Leben durch den jetzt drohenden Zugriff einer örtlichen Kommission behindert wird? Bei den Kabinettssitzungen der letzten Tage ist auch die Frage eines etwaigen früheren Zusammentreffens des Reichstages erörtert worden.

## Eine Kundgebung der Baleras.

London, 11. October. Die Balera hat am Sonnabend eine Proklamation an das irische Volk erlassen, wonach es erklärt, die Londoner Konferenz werde die Geschichte des gesamten Volkes stark beeinflussen und sie bestimmen. Es sei Pflicht aller Irland, jetzt in Irland zusammenzustehen. Es sei der brennende Wunsch aller Irren, daß der hundertjährige Streit zwischen den Ländern Großbritanniens und denen des irischen Volkes schließlich zu Ende gebracht werde. Die Kämpfe auf irischer Seite würden jetzt nur für die Unfreiheitshaltung des Reiches geführt.

Das Kabinett wird vor seiner Entscheidung über die vorzeitige Einberufung des Reichstages erst mit den Parteiführern beraten. In unterschiedlichen Kreisen bezeichnet man es aber für sehr wohl möglich und wahrscheinlich, daß im Falle einer ungünstigen Entscheidung über Oberschlesien der Reichstag früher, als beabsichtigt, zusammenzutreffen wird.

Darauf, daß die Entscheidung tatsächlich verzögert gesellen ist, deutet folgende Meldung der Agence Havas hin:

Paris, 12. October. Es ist wahrscheinlich, daß der Börsenverbund morgen die Entscheidung in der oberschlesischen Frage den verbündeten Regierungen mitteilen wird. Diese werden die Entscheidung noch einige Zeit geheimhalten, um es der Interalliierten Kommission in Oppeln zu ermöglichen, alle zweckdienlichen Maßregeln vor der Bekanntmachung der Grenze zu ergreifen. Es ist unvorherschaubar, daß die Hauptmächte, die im Obersten Rat vertreten sind, die Entscheidung vor Beginn der nächsten Woche Polen und Deutschland bekanntgeben werden.

Die genrale Aufregung, die sich der Deutschen in Oberschlesien leicht erlöschern würde, befähigt hat, spiegelt sich in folgender Drahtmeldung wider:

Königsw., 12. October. Der Deutsche Ausschuß für Oberschlesien hat heute folgendes Telegramm an den Reichstagsabend Dr. Wirth gesandt: Mit steigender Sorge hat der Deutsche Ausschuß von den Nachrichten aus Wien Kenntnis genommen. Wir können nicht glauben, daß sie richtig sind. Wenn eine solche Entscheidung wäre eine Katastrophe für das gesamte Wirtschaftsgebiet Oberschlesiens. Die Vergewigung des Reichs könnte wir nicht hinnehmen. Wir rufen in letzter Minute noch einmal das Reich an. Das Zentrum, die demokratische und die sozialdemokratische Partei haben von sich aus dem Reichstagsabend Wirth Rechtsstandpunkt selbstständig dargelegt, daß sie ein Verbleiben ihrer Vertreter im Rahmen einer solchen Entscheidung gegenüber für unendlich schädlich hielten. So deutl. aber auch der Deutsche Ausschuß in seiner Gesamtheit, in dem in völliger Einigkeit alle deutschen Parteien, Gewerkschaften und sonstigen ständigen Körperschaften Oberschlesiens vertreten sind. Wir haben es verstehen können, daß das Ultimatum der Entente von der Reichsregierung angenommen worden ist, um Oberschlesien für das Deutschland zu retten. Wir würden es nicht mehr verstehen, wenn diesem neuen Reichsbruch gegenüber die Reichsregierung nicht alle Konsequenzen ziehen würde. Es erscheint uns völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung etwa dem Ansinnen des Börsenverbundes nachgeben könnte, dem Reichstagsabend, den man uns mit dem autonomen Wirtschaftsgebilde oder ähnlichem unterzuschreiben gedenkt, durch die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands Rebe einzuhauchen. Wenn der Börsenverbund nicht wagen will, Recht nicht bleiben zu lassen, so müssen wir es von uns weisen, Gegenstand unzähliger politischer und wirtschaftlicher Experimente zu sein. Wir fordern unser Recht, wie fordern aber auch von dem Reiche, daß es unter Recht verkehre ohne Rücksicht darauf, ob dem einzelnen hier wieder schwere Tage bevorstehen mögen. Reichstagsabend, werden hoch, wie sind es!

Ähnliche Telegramme haben der Landesverband Oberschlesiens, die Deutschnationale Volkspartei, die Katholische Volkspartei (Zentrum) Oberschlesiens und die Deutsch-demokratische Partei Oberschlesiens an den Reichstagsabend gerichtet.

## Der König von Italien in Trient.

Innsbruck, 11. October. Wie Tiroler Blätter melden, ist der König von Italien heute in Trient eingetroffen. Die Südtiroler Abgeordneten nahmen an dem Empfange wegen der Haltung Italiens gegen Südtirol nicht teil.

## Die ägyptische Frage.

London, 11. October. Der diplomatische Berichterstatter der "Daily News" meldet, daß die Beratungen zwischen Ahd. Paläst. und Lord Curzon über die ägyptische Frage heute wieder aufgenommen werden.

## Einen Schritt vorwärts.

Von Rich. Lipinski.

Der sächsische Gemeindetag, der zwei Drittel der sächsischen Bevölkerung vertritt, hat auf seiner Chemnitzer Tagung den Vorentwurf einer Gemeindereform als eine geeignete Grundlage für einen Gesetzesentwurf erklärt und die Dringlichkeit der Gemeindereform erkannt. Der Besluß ist mit großer Mehrheit gefaßt worden und bedeutet eine moralische Stärkung der Regierung. Diese politische Wissensgebung des Beschlusses kann man nur voll würdig, wenn man den Werdegang der sächsischen Gemeindereform verfolgt.

Die bestehende Gemeindeverfassung entstammt einer Zeit, in der das liberale Bürgertum zur politischen Macht gelangt war. Die ersten Beschlüsse des Landtages wurden 1869 gefaßt und das Gesetz selbst 1873 vollendet. Zugleich mit der Gemeindeverfassung wurde das Bezirksverbandsgebot und das Gesetz über die Organisation der Behörden verabschiedet. So bestanden in Sachsen verschiedene Arten von Gemeinden mit besonderen Verfassungen: die kleinen Landgemeinden ohne Gemeinderat, die Landgemeinden, die großen Landgemeinden, die mittleren und kleinen Städte mit der Gemeinderatsverfassung und die Städte mit revidierter Städteordnung und Rathausverfassung, und unter diesen wieder eine Anzahl ehemaliger Städte. Die Landgemeinden und nicht exemte Städte wieder waren zu Bezirkverbänden zwangsläufig vereinigt. Im Laufe der Zeit, namentlich als die Arbeiter Gewerkschaften in den Gemeindetal fanden, wurde das Gemeindewahlrecht verfehlert. Im Elsterland ist noch das Klosterwahlrecht und die Aufstellung der unangefochtenen Wähler in den Landgemeinden bis zu acht Wahlbezirken. Wenn auch im Laufe der Zeit der Entwicklung einige Konzessionen gemacht werden mußten, hierzu gehört, daß den größeren Landgemeinden größere Selbstständigkeit eingeräumt, das Gemeindeverbandsgebot geschaffen wurde, so wurde doch die Vielseitigkeit der Gemeindeverfassung, die autokratische Ausübung schwer empfunden, zumal da Sachsen mit Rücksicht dem reinen Industriestaat näher kam. So dringlich eine Gemeindereform empfunden wurde, so blieb die Gemeindeverfassung, insbesonders das Gemeindewahlrecht, fast unberührt.

Dann kam der Novembersturm 1918 und blies all die Massenwahlrechte in Stadt und Land hinweg, raumte mit den Bürgervertretungen auf und gab allen Einwohnern vom 20. Lebensjahr an das gleiche Wahlrecht. Damit war nur ein Teil der Gemeinde bereit, notwendig blieb die Gemeindereform. So notwendig ist als Volksbeauftragter die Reform der Gemeindeverfassung erkannt, so wenig verlangte ich, daß eine solche Reform nicht durch schnell hingerissene Verordnungen gefaßt werden konnte, sondern daß sie unter Würdigung der Entwicklung organisch aufgebaut werden müsse. Auf dem Gemeindetag ist in bezug auf die Organisation der Finanzämter durch Erzberger von einem blutigen Dilettantismus gesprochen worden, und der jubelnde Besuch galt wohl auch dem Vorentwurf der Gemeindereform. Mit Unrecht. Die Mitglieder des Gemeindetages, die diesen Schlag gegen haben, übersehen den Werdegang der Gemeindereform in Sachsen. Seit der Revolution ist nichts getötet worden, für das nicht Erzberg vorhanden war. Als durch die Verordnung vom 28. November 1918 die Gemeindräte aufgelöst wurden, blieben die Gemeindewahlen bestehen. Und als die Gemeindewahlen vollzogen waren, wurde erst die Verwaltung der Gemeinden umgestellt.

Dann wechselten die Männer in der Regierung. Die durch die Umwidlung entstandenen Aufgaben türmen sich, der Widerstand gegen eine Gemeindereform wuchs, und so suchte man auf dem Wege der Enquete die Meinung der Gemeinden und Behörden über die Gemeindereform zu erforschen. Fragebögen gingen ins Land und kamen an das Ministerium zurück, und in einer umfangreichen Denkschrift wurde das für und Wider, der Umfang und die Bedeutung der Denkschrift erdet. Die Denkschrift ging der Vollstimmer zu, und diese sollte aus dem Material Abschluß herausarbeiten, die der Regierung für eine Gesetzesvorlage als Unterlage

dienen sollten. Es kam nicht dazu. Die Volkskammer hat zwar die Denkschrift beraten, wußte mit ihr aber nicht allzu viel anfangen und ließ sie schließlich liegen, bis der Tod der Volkskammer sie begrub.

Dann kam im Dezember 1920 der Regierungswchsel, und die neue Regierung stand vor der Frage, ob sie die Denkschrift dem Landtag vorlegen sollte. Sie entschied sich, das nicht zu tun, sondern hielten an, daß für die Gemeindereform eine Gesetzesvorlage dem Landtag zugehen würde.

Das Versprechen war nicht leicht auszuführen. Durch die Umstellung der Steuererhebung blieben die Steuern unerhöht, und die Gemeinden litten in Finanznot. Just in der Zeit, in der die Regierung den Gemeinden die freie Selbstverwaltung geben wollte, wurde sie als Aufsichtsorgan gerade von den Gemeinden mit Anforderungen bestürmt. Dem Gedanken der Reform, namentlich aber der Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften stellten sich erhebliche Widerstände entgegen. So entschloß sich das Ministerium des Innern, zunächst das Gemeindewahlrecht geleglich neu zu regeln. Im Februar wurde dann der Auftrag gegeben, einen Entwurf für die Gemeindereform auszuarbeiten. Die Lösung wurde nicht bestätigend gefunden, namentlich blieb die Amtshauptmannschaften völlig unberührt. Das Gemeindewahlrecht wurde dem Landtag vorgelegt, aber vor diesem zurückgestellt bis zur Erledigung der Gemeindereform.

Nun griff ich den Gedanken des Schriftstellers Böcher auf und gab ihm den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten, der folgerichtig die Selbstverwaltung der Gemeinde auf dreierlei Grundlage aufbaute, die Bürgermeisterverfassung verschafft, also das Zweikommunalismus befeiste und die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften erleichterte. Der Entwurf erstand. Er führte das Prinzip der Selbstverwaltung durch und beantworte einige offene Fragen, so die Gemeinderverbände und die Beseitigung der Kreishauptmannschaften, nutzt an.

Es ist verkehrt, den Vorentwurf auf seine juristische Formulierung hin zu kritisieren. Sein Wesensteil ist der einheitliche Aufbau der Gemeindeverfassung, die folgerichtig Durcharbeitung des Prinzips der Selbstverwaltung, und das mit seiner Veröffentlichung aus der theoretischen Erörterung zur praktischen Durchführung der Gemeindereform geschritten wurde. Scheidet man die juristische Erörterung aus und hält sich an das Prinzip, so ergab der Gemeindetag ein überzeugendes Resultat.

Der Vorstand wollte die Reform hinausschieben, er wollte eine Studentenkommission eingeholt wissen, die sich wieder mit der vom Reichspädagogentag eingesetzten Studentenkommission in Verbindung setzen sollte. Die Gemeindereformgebung ist immer ein Privileg der Einzelstaaten gewesen. Deshalb bestehen allein in Preußen mehrere Gemeindeverfassungen, die nach der wirtschaftlichen Struktur der Provinzen völlig verschieden sind. Dazu kommen die Gemeindeverfassungen der anderen Länder. Sie alle zu studieren, das Beste davon auszuwählen oder gar auf das Reichsgemeindewahlrecht zu richten, hielt die Reform für Sacken auf Jahre hinausziehen.

Und nun traten die Referenten auf. Einer nach dem anderen erklärte, daß im Prinzip der Vorentwurf eine geeignete Grundlage für eine Gesetzesvorlage sei. Selbst die befürworteten Auswärtigen erklärten zwar ihre Bedenken wegen der Gefährdung ihrer Stellung, erklärten sich

aber für die Reform und ließen durch ihren Redner verkünden, daß sie sich auch zur Verfassung stellen würden, wenn die lebensfähige Aktebung fallen würde. War so schon Möglichkeit für die Gemeindereform geschaffen, so wurde die Förderung der Bezirkverbände für diese zur Katastrophe. Der erste Berichtsblätter, der zur Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften Stellung nahm, bekannte, daß er erst Gegner der Kommunalisierung gewesen sei, daß er aber durch das Studium der Frage zur gegenwärtigen Auffassung gekommen sei; er bejahte die Notwendigkeit.

Der zweite Berichtsblätter, Gemeinderektor Kleinempel, brach über die Bezirkverbände den Stab. Erst ihres fast 50jährigen Bestehens seien sie nie bodenständig geworden, hätten sich nie eingebettet. Er trat für ihre Beseitigung und den Rückbau der Gemeindeverbände ein. Die Vertreter der Landgemeinden hatten tags zuvor gegen zwei Stimmen sich für die Reform erklärt.

Der Gemeindetag hat die Studienkommission als verdeckte Verschleppung abgelehnt. Wenn auch die Regierung die Ergebnisse einer solchen Studienkommission nicht abzwarten brauchte, so wäre ein solcher Beschluss doch eine gewisse Hemmung der Reform gewesen. Der Gemeindetag hat den Vorentwurf als geeignete Grundlage für einen Gesetzentwurf und ebenso die Dringlichkeit der Gemeindereform anerkannt. Damit lehnte er die autokratische Verwaltungssform ab, forderte die konsequente Durchführung der freien Selbstverwaltung für alle Gemeinden und Bezirke und bekannte seinen Willen zur Gemeinschaftsarbeit in Gemeinde und Staat. Dadurch gewinnt der Beschluss des Gemeindetags an politischer Bedeutung und wirkt für eine Stärkung der Regierungspolitik.

Nun gilt es, die Einwände zu prüfen, die sachlichen zu verarbeiten, den Rohbau zu vollenden, die Sachkundigen zur Überprüfung heranzuziehen und dann den so ausgefeilten Entwurf dem Landtag zu unterbreiten. Wenn guter Wille vorhanden ist, viel studiert und gut gearbeitet wird, alle Faktoren zusammenwirken, dann kann die Gemeindereform im Sommer nächsten Jahres vollendet sein.

### Das Wiesbadener Abkommen und Oberschlesien.

In parlamentarischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß das Wiesbadener Abkommen von Deutschland nicht gehalten werden kann, wenn die Entscheidung des Völkerbundrates fällt, wie die Bevölkerung aus Senftenberg zu melden wissen, also, wenn eine Teilung Oberschlesiens erfolgt und Deutschland damit um einen Teil des Landes kommt, das zum großen Teil dazu beitragen könnte, die deutschen Reparationsverpflichtungen aufzubringen. Selbst Wiederaufbauminister Rathenau ist, wie bestimmt verlautet, der Ansicht, daß die in Wiesbaden von ihm übernommenen Verpflichtungen mit dem Augenblick hinfallig würden, da Deutschland in seinen Einnahmen durch den Verlust eines Teils Oberschlesiens weitere Einsparungen erzielen.

### Für Klassenstaffelung der Eisenbahntarife.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat an das Reichsverkehrsministerium eine Eingabe gelangen lassen, die sich dogen wendet, daß die Fahrtpreise wieder generell in allen Wagenklassen

die gleiche Erhöhung erfahren. Die Eingabe gibt Staffelungsvorschläge, welche die finanzielle Verhältnisse der einzelnen Reisenden berücksichtigen sollen. Die Preise für Wagenklassen sollen nicht, die für die 4. Wagenklasse um höchstens 10 Proc., die 3. um 20 Proc., die 2. um 40 Proc. und die 1. Wagenklasse um 50 Proc. erhöht werden. Für den täglichen Verkehr sollen beschleunigte Personenzüge oder Züge mit allen Wagenklassen ohne Zusätzliche eingeladen werden.

### Hilfe für Oppau.

Berlin, 12. Oktober. Deutsche Volkspartei, Central, Demokraten und Sozialdemokraten haben im Preußischen Landtag folgenden Antrag eingebracht: Zur Unterstützung der Opfer des Oppauer Unglücks werden 6 Mill. R. bereitgestellt. Das Staatsministerium wird ermächtigt, in Verbindung mit der Reichsregierung und der bayerischen Landesregierung die Verteilung dieser Summe vorzunehmen, und esucht, dem Landtag über die Verteilung Bescheid zu erhalten.

### Der Aufstand im Berliner Gastgewerbe.

Berlin, 12. Oktober. Auch am Dienstagabend haben wieder Ausschreitungen der ausländigen Berliner Kellner stattgefunden. In einer größeren Anzahl betriebe, die wieder geschnitten hatten, da genug arbeitswilliges Personal zur Verfügung stand, drangen Ausländer ein und überstießen die Arbeitswilligen und die Gäste. Nachts sind zwei Angestellte des Restaurantsbetriebes "Zoologischer Garten" auf dem Kochausweg von Ausländern schwer verletzt worden.

### Die österreichische großdeutsche Volkspartei gegen die Wiederherstellung der Habsburger Monarchie.

Wien, 11. Oktober. Die Landesparteileitung der großdeutschen Volkspartei hat für morgen eine Versammlung der Betriebsleute einberufen, die sich mit der latifizierten Gefahr beschäftigen soll. In der Einladung zu dieser Versammlung wird besetzt: Wir werden die nationalgesetzlichen Kreise gegen alle Versuche einer Wiederherstellung der Habsburger Monarchie, die das Grab des Antschlußgedankens wäre, zum Widerstand aufrufen.

### Eine Rede Lord Grey's.

London, 11. Oktober. Lord Grey trat gestern abend durch eine Rede in Berlin, in der er die bestehende Koalitionsregierung angriff, wieder in das politische Leben zurück. Er erklärte in seiner Rede, die Regierung sei nicht durch gemeinsame Überzeugung und Grundlage vereint. Ihre wechselnde Politik untergrabe das Vertrauen. Über die Erwerbslosigkeit erklärte Grey, eine gute Politik sei die Hauptbedingung für eine Sicherung der bestehenden Verhältnisse. Eine weitere Hauptbedingung für eine Sicherung sei ein künftiges Wiederaufleben des Handels. Die Arbeiterschaft müsse ihren Anteil an der Leitung erhalten. Zusammenwirken, nicht Nationalisierung sei die richtige Politik.

### Kärmeszen auf dem italienischen Sozialistenkongress.

In Mailand ist nach einer Meldung des "Berliner Tageblatts" am Montag der Parteitag der italienischen Sozialdemokratie eröffnet worden. Nach Begrüßungsreden der Parteileitung und des Mailänder Bürgermeisters sprach ein Vertreter der französischen Kommunistenpartei. Der Franzose

forderte mit großer Heftigkeit den Kongress auf, sich auf den Boden der Moskauer Internationale zu stellen. Als er Kurati angriff und den italienischen Sozialismus mahnte, doch endlich Revolution zu machen, brach ein Tamtam aus, der wie: "Warum langt ihr Franzosen nicht selbst mit der Revolution an?" Andere riefen ironisch: "Man hätte auch rufen: 'Frankreich hat die russische Revolution ermordet.' Der große Krieg dauerte längere Zeit an."

In der Nachmittagssitzung des Kongresses sprach der Abg. Bozzi über die bündlerischen Beziehungen zum allgemeinen Gewerkschaftsbunde, wie damals Oppauer Unglück werden 6 Mill. R. bereitgestellt. Das Staatsministerium wird ermächtigt, in Verbindung mit der Reichsregierung und der bayerischen Landesregierung die Verteilung dieser Summe vorzunehmen, und esucht, dem Landtag über die Verteilung Bescheid zu erhalten.

### Die Hungersnot in Russland.

Kopenhagen, 11. Oktober. Wie "Südkinder" aus Riga gemeldet wird, fordert die Hungersnot in Russland immer mehr Opfer, besonders unter den Kindern. Im Samotrogebiet verlassen Eltern, die genug arbeitswilliges Personal zur Verfügung stand, drangen Ausländer ein und überstießen die Arbeitswilligen und die Gäste. Nachts sind zwei Angestellte des Restaurantsbetriebes "Zoologischer Garten" auf dem Kochausweg von Ausländern schwer verletzt worden.

### Das Auftreten der Polen im Gebiete von Wilna.

Kopenhagen, 11. Oktober. Die bisherige litauische Gesandtschaft teilt über das Auftreten der Polen im Gebiete von Wilna mit: Der frühere litauische Staatskommisar Siliuski ist während eines Familienbesuchs in Wilna ohne Grund von den Organen Belgradovics verhaftet worden. Es ist bisher noch nicht gelungen, ihn zu befreien. Dieser Tag haben die Polen in Wilna in der litauischen Handels- und Industriestadt alle Schrifträume beschlagnahmt und dann die Bank geschlossen. Etwa wurden zwei Ämter geschlossen. Auch zwei litauische Gymnasien sind von den Polen mit Beschlag belegt worden. Die litauischen Gemeindeschulen werden im Wilnogebiet systematisch besetzt. Das Ercheinen litauischer Bücher wird unmöglich gemacht. Die gleiche Behandlung wird im Wilnogebiet wohnenden Weichseln zuteilen. Im Wilnauer Gymnasium darf von der 5. Klasse an nur noch in polnischer Sprache unterrichtet werden.

### Italienische Gesetzesvorlagen über die Alandinseln.

Helsingfors, 11. Oktober. Der Präsident unterzeichnete drei dem Reichstage zugehörende Gesetzesvorlagen, betreffend die Alandinseln. Die erste enthält Anordnungen für die Bevölkerung. Die zweite betrifft das Vorlaufsrecht auf den Grundbesitz auf den Inseln. Die dritte bestimmt, daß Personen, die auf Abreise der Alandinseln von Finnland hingehende Handlungen beginnen und wechselseitige Alander, die nicht zur

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 12. Oktober.

### Personliches von Böckh.

Zu seinem 100. Geburtstag wird in diesen Tagen nicht nur von der deutschen wissenschaftlichen Welt gefeiert, sondern auch im Ausland gedacht man dieses genialen Gelehrten und Arztes, und die Festlichkeit, die zu diesem Tage die Redaktion des Böckh'schen Archivs herausgibt, wird Beiträge von Berechteten aus allen Heimat- und Freunde- und Freunden bringen. Unsere Kenntnis von Böckh's Persönlichkeit ist in letzter Zeit durch manche neue Beiträge bereichert worden, besonders durch die Schilderungen seiner Würzburger Zeit in den im Verlag von A. G. Nothler erschienenen Jugendbriefen Ernst Haedels, der wohl sein berühmtester Schüler war. Böckh hatte überzeugend schnell schon während seines Studiums die Größe seiner Begabung gezeigt, und der Bierund zwanzigjährige Zeigt, noch bevor er etwas studieren lassen, durch seine Tätigkeit an der Charité einen ausgedehnten Ruf. Nochdem er als Professor nach Würzburg gegangen war, nahm die dortige medizinische Fakultät durch ihn einen hohen Aufschwung, und er wurde außerordentlich gefeiert. Auch Haedel blieb nur leinetwegen länger in Würzburg. Er nennt Böckh's Kolleg einzigt in ihrer Art und erzählt davon: "Das Kolleg behandelt größtenteils Sachen, die noch gar nicht gedruckt sind. Aus diesem Grunde ist auch der Andrang dazu ein ganz ungeheure. Der sehr große, amphitheatralische Hörsaal mit weit über hundert Plätzen ist vollständig gefüllt. Während die anderen Kollegien meist periodisch geschwängert werden, sucht hier jeder womöglich auch nicht einmal zu schen, weil er hier Dinge hört, die er sonst nirgends erschafft und sieht. Trotzdem aber sah alle hier anwesenden Mediziner das Kolleg fleißig besuchen, möchte ich doch dresd behaupten, daß kaum der zehnte Teil

ihm nur einigermaßen versteht. Der Vortrag Böckh's ist nämlich schwer, aber außerordentlich schön; ich habe noch nie solche prägnante Kürze, geistige Kraft, strohe Konsequenzen, scharfe Vogel und dabei doch höchst anschauliche Schilderung und angenehme Belebung des Vortrages gesehen, wie sie hier vereinigt ist." Eine Probe der sartatisch-witigen Art Böckh's gibt Haedel in einem anderen Briefe. Er erzählt nämlich, daß Böckh neulich seinen Vortrag so ansprach: "Meine Herren! Sie sehen hier zunächst den gewöhnlichen Schädel eines Wächters der allgemeinen und öffentlichen Ruhe (d. h. Nachtwächters) mit einem starken Hieb, den dieser edle Staatsbürger in der Ausübung seines gefüllbaren und sinnigen Amtes erhielt. Da er glücklicherweise die Heilung der sehr tiefen Wunde, die bis auf das Gehirn ging, bloß seiner Mutter Natur überließ, so heilte sie sehr gut. Nach zwei Jahren war er aber so töricht, als ihn ein leichter Schnupfen befiel, sich zur Kur des selben einem Medicus praticus anzuhören, von dessen künstlerischer Behandlung er denn auch bald glücklich zugrunde ging." 1856 wurde Haedel dann Assistenz bei Böckh, ohne aber mit dem so leicht abschneidenden und ironischen Meister in ein herzigeres Verhältnis zu kommen. Die lohnendste Antwort, die er von ihm erlangt habe, nennt er die Entgegennahme auf eine ihm vorgebrachte Idee über mikroskopische Beobachtung. "Ja", sagte Böckh mit seiner gewöhnlichen Ruhe, "diese Idee habe ich auch einmal in einer gewissen Periode meines Lebens gehabt!"

Nicht als ein Bierundjhundert später erhielt ein anderer genialer Arzt Böckh's dieselbe

geschickten Manne mit dem eigenartlich lebendigen und doch leicht verschleierten Auge, an dem die Armut von Wimpern aufsieht. Die Augenlider waren papierdünn, wie pergamenten. Sehr klein geschritten war die Rose, die den Stiel ihres Trägers in zwei sehr graziosen geweiteten Röhren, die leicht dem Sprechen wie halb hohnboll zitterten, befindeten. Schmale, blutlose Lippen, nicht allzu späpiger grauer Vollbart." Schleich erzählte uns manchelei von der Strenge des berühmten Professors beim Kramen, von seiner sartatisch-schönlichen Schäfte. Aber es gab auch noch einen anderen Böckh, der nur seinen Röhren belastet war. Von diesem erzählt sein Enkel Hans Henning in der "Umschau": "Herrn Schleichend hielte seine Vorliebe für Humor und sein Sinn für Burleske verborgen; ihm bestätigte er im engeren Kreise besonders, und er konnte im Lustspiel oder im bayrischen Bauerntheater so herzig lachen, daß niemand mehr die Bühne beachte. In schwierigen Situationen war Böckh nur mit Humor beigeblommen, während er gegen devote Phrasen und konventionelle Organ für Blumen, Vögel und Landschaften. Der Duft der Blumen, ihrer Farbe legte ihm mehr als andern Europäern. Selbst in Troja schwärmt er von Blumen, und in alle Kreisschulen an die Seinen legte er ein paar seltsame Blüten oder zierliche Blätter ein. Natur ist ihm jederzeit Kunst gewesen, und eine Kunst, welche die Natur vergewaltigen wollte, war ihm keine Kunst mehr. Besondere Neigung hatte er auch für das Kunstmuseum: "Polen, Bambus, Brüsseler Spitzen, Ballonfädereien, Porzellan brachte er von ausländischen Reisen mit Vorliebe den Seinen als Andenken mit. Sonst nutzte er durchaus im klassischen"

Tanzabend. Edith v. Schrenck gab gestern ihren Tanzabend. Reifer geworden und voll Herbe und doch voll Schönheit. Zimmer von neuem überzogen sie durch irgend eine Bewegung, eine neue Stellung, und etwas von Reiz schwungsvoller Madonnen liegt über dem Tanz. Und das ist das Eigenartige, das bezaubernde an ihr. Oft mehr nur visuellen Schmuck, dann wieder in tiester seelischer Schau überbarend. Beides unvermittelbar, ohne jeden Übergang. Ihr schlanker zarter Körper spricht gleichsam Macht, so steht ihr Tanz als eine Übergangserscheinung zwischen den Wesenthal und der Wigman. Eminent musikalisch, bewegte sie steigende Rhythmen, und selbst den ja meist einzigartigen Rhythmen, und selbst die vorzüglich ausgedeutet. Sein "Gothisches Lieb" war schlechthin ein Meisterstück; und überzeugend im seelischen Ausdruck. Sonst wies das Programm noch Tänze von Bach, Chopin und Brahms auf. Der Beißel war groß, aber er galt mehr dem Sinnlichen im "Capriccio", in der "Krotette" als der schlichten "Duft". Wie immer ein anregender Beißel, an dem auch Nelly Neuschel als Begleiterin nicht unbeteiligt war.

**Wissenschaft und Technik.** Der deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts veranstaltete durch seine Ortsgruppe Leipzig vom 26. bis 29. September einen Lehrgang über Funkentelegraphie, an dem sich etwa 150 Teilnehmer aus allen Bezirken Sachsen sowie aus benachbarten preußischen Städten beteiligten. Die wissenschaftliche Begründung gab in drei zweistündigen Vorlesungen Dr. Wiedemann professor Dr. Scholl im Physikalischen Institut der Universität. An der Hand von sorgfältig vorbereiteten Experimenten wurden die Theorie der gedämpften, ungedämpften und gekoppelten Schwingungen, die Verfahren zur Erzeugung ungedämpfter elektrischer Schwingungen nach der



und wünschte vom Volksschlichen Laienbund endlich das bestimmte Bekenntnis zum Heiland. Oberlehrerat Deutsch-Chemnitz gab einen kurzen Bericht vom Kirchentag in Stuttgart. Der leichte Vortrag wurde von Fabrikarbeiter Richter-Chemnitz über das Thema "Die Notwendigkeit der Bergkörperschaft in der Bundesarbeit" gehalten. Zum ersten Vortrag wurde Baron v. Reiswitz wieder- und zum Selbstverständigen Vorsitzenden Prof. Winter-Dresden neu gewählt.

**Zittau.** Die Kartoffelrente in der Oberlausitz ist nunmehr sowohl vorgezeichnet, daß ein zuverlässiges Urteil über den Ausfall der Ernte abgegeben werden kann. Die Ernte ist allenfalls gut geraten und teilweise können wahre Riesenergebnisse von Kartoffeln geerntet werden.

## Tageschronik.

**Leipzig.** 11. Oktober. Das Reichsgericht hat heute die Revision des bekannten Kaufmanns Heinrich Slatz, der vom Landgericht Berlin II am 20. Januar d. J. wegen Beamtentötung zu 2000 M. Geldstrafe verurteilt worden ist, verworfen. Gegen ihn war seinerzeit ein Verfahren wegen Amtshandlung, Gefangenbefreiung und Mord eingeleitet worden, das am 12. Mai 1920 wegen Mangels an ausreichenden Beweisen eingestellt worden ist. Vor der Einstellung erfolgte, hat Slatz gegenüber dem Staatsanwalt sehr energisch die Einstellung dieses Verfahrens verlangt und dabei bemerkte, andernfalls werde ein Staatsanwalt seinen Dienst quittieren müssen. Das Landgericht hat hierin eine Drohung mit einem Übel erachtet, durch die der Staatsanwalt zu einer Amtshandlung gedrängt werden sollte.

**Borna.** 11. Oktober. Gestern vormittag hat ein Arbeiter vom Braunkohlenwerk Borna auf seinem Gelde, das auf Lohnabdruck blut liegt, Kartoffelkraut zusammengetragen und verbrennen wollen, als auf einmal ein Schuh aus einer Infanteriepatrone losging, die sich unter dem Kartoffelkraut befand. Dem Arbeiter wurde ein Bein zerschmettert. Ein junger Aufnahme im Leipziger Krankenhaus.

**Görlitz.** 11. Oktober. Ein schweres Unglück hat sich im Görlitzer Apollowerk ereignet. Als flüssiges Eisen in den Konverter des Apollowerks gepumpt werden sollte, bildete sich plötzlich eine riesige Stichflamme, die eine Detonation folgte. Der Inhalt des Konverters wurde in voller Wucht zum Dachstuhl emporgeschleudert, der zugleich in Brand gesetzt wurde. Wer sich retten konnte, läufte. Nur die ledige Krankenschwester Margarete Albrecht konnte nicht schnell genug vom Raum herunterkommen und verbrannte unter der Ladung flüssigen Stahls. Auch zwei Arbeiter wurden schwer verletzt, andere leicht.

**Berlin.** 11. Oktober. Im Prozeß Hemberger dürfte, der "B. & A. M." zufolge, der Staatsanwalt gegen das gestern ergangene Urteil, wonach Frau Hemberger 2½ Jahre Gefängnis und Probe 5 Jahre Zuchthaus zu erspannt wurden, Revision einlegen.

**Hamburg.** 11. Oktober. Der ehemalige Dampfer der Continental-Reederei "Schwarzenfelz" ist durch die Firma Leonhard Müller von England zurückgeführt worden. Die deutsche Besatzung ist nach England unterwegs, um das Schiff nach Hamburg zur Instandsetzung zu bringen.

**Hannover.** 11. Oktober. Der ehemalige Schwedendampfer der Hamburg-Amerika-Linie "Deutschland", jetzt "Hansa", der für Fahrgäste 3. Klasse umgebaut worden ist, hat heute seine Probefahrt gemacht und wird am 22. d. M. seine erste Reise nach New York antreten.

**Hannover.** 12. Oktober. In Banne ist ein Großfeuer entstanden, das in kurzer Zeit fünfzehn Wohnhäuser mit Ställen und Scheunen sowie 32 andere Gebäude einschloß. Fast die gesamten Einwohner sind vernichtet worden.

**Frankfurt a. M.** 11. Oktober. Der Jesuitenorden beansprucht, hier ein Jesuitenkloster mit Kirche zu errichten.

**Mannheim.** 12. Oktober. Die Zahl der Toten und Vermissten im Oppauer Unglück hat nach amtlicher Mitteilung nunmehr 600 überschritten, nachdem noch mehrere Schwerverwundete in den Krankenhäusern gestorben sind. Am Sonntag sind bis jetzt über 60 Mill. M. aufgebracht worden.

**München.** 11. Oktober. Hier sind 22 Matrosen eines deutschen Dampfers unter Bedrohung eingetroffen, die an das Hamburger Seemannsamt abgeliefert werden sollen. Die Matrosen hatten auf hoher See unter Drohungen an den Kapitänen Lohnforderungen gestellt. Dieser war deshalb gezogen, in Triest zu landen, wo die Matrosen der Polizei übergeben wurden.

**München.** 11. Oktober. In Bettwiesen bei Hoschheim hat ein Großfeuer ein ganzes Dorfviertel in Asche gelegt. 27 Gebäude sind vollständig vernichtet worden.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Mitteilung der Sächsischen Staatsoper. Opernhaus. Programm der Symphoniekonzerte Reihe B (Leitung: Kapellmeister Fritz Reiner). Erstes Konzert Freitag, 4. November 1921: Haydn, J., Symphonie Es-dur (mit dem Paukenwirbel); Bruckner, A., 7. Symphonie E-dur (zum Gedächtnis des 25. Todesjahrs). Zweites Konzert Freitag, 16. Dezember 1921: Beethovenabend: Ouvertüre zu "König Stephan"; Klavierkonzert G-dur; 3. Symphonie (Eroica); Solist: Walter Gieseking. Drittes Konzert Freitag, 3. Februar 1922: Weber, C. M., Ouvertüre "Säbischerischer der Geister"; Liszt, Fr., Klavierkonzert E-dur; Schubert, Fr., Symphonie C-dur. Solist: Karl Friedberg.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Dazu eine Seite.

Detaillierte Angabe der Geschäftsführer der Sächsischen Staatsoper, Go. Springerstr. 16

## Amtlicher Teil.

Für die gemäß Artikel 1 der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 270) bei der Kreishauptmannschaft Leipzig errichtete **Gutschriftungsbehörde** sind zustellende Beispielen ernannt worden die Herren Edmund Beder, in So. Edmund Beder & Co. in Leipzig, und Richard Penzeyer, Direktor der Germania-Füllzugswerke G. m. b. H. in Leipzig, 983 b III A 5837 Dresden, 10. Okt. 1921. **Wirtschaftsministerium.**

**The Kreishauptmannschaft** hat dem Schmiedemeister August Woz Großmann in Heidenau, Pionierstraße 17, für die am 2. Juni dieses Jahres mit Mut und rätscher Entschlossenheit ausgeführte Rettung eines Kindes aus der Gewalt des Untergangs in der Elbe in Glor Heidenau eine Goldbelohnung bewilligt.

Dresden, den 12. September 1921. 5830

Auf Antrag Beteiligter wird hiermit gemäß § 100 und 100b des Reichs-Gewerbe-Ordnung angeordnet, daß vom 12. November 1921 ab amtliche Gewerbetreibende, die im Amtsgerichtsbezirk Nadeberg und in der Gemeinde Kloster das Maler- und Lackierer-Handwerk selbstständig betreiben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge haben oder nicht, den neu zu errichtenden Zwangsausbauung für das Maler- und Lackierer-Handwerk in den genannten Amtsgerichtsbezirk und in Kloster mit dem Siegel in Nadeberg anzugeben haben.

**Kreishauptmannschaft Dresden**, 10. Oktober 1921.

**Regierung-Betriebsrat Dr. Lenk** in Dippoldiswalde ist vom 13. bis 31. Oktober d. J. berufen und wird während dieser Zeit durch Regierung-Betriebsrat Wobst in Freiberg vertreten. 5831 2074 VIIA

Dresden, 11. Okt. 1921. **Kreishauptmannschaft.**

Mit dem Inkrafttreten des Winterfahrtplanes am 26. Oktober 1921 treten infolge Vereinigung von Gemeinden nochgehende Änderungen von Einzelnamen ein:

Bahnhof Moritzdorf in „Otendorf-Ottilia“.

Haltpunkt Otendorf-Ottilia in „Otendorf-

Ottilia Hbf.“.

Bahnhof Gunnendorf b. Medingen in „Otendorf-

Ottilia Süd“.

Bahnhof Burgwitz-Niederhainsdorf in „Wurgwitz“.

Vom gleichen Zeitpunkt an erhalten die Verlehrstellen Wallendorf(Sa.) und Wallendorf(Sa.) Hbf. die Bezeichnung „Wallendorf (Erzgeb.)“ und „Wallendorf (Erzgeb.) Hbf.“. 5832

**Eisenbahn-Generaldirektion Dresden.**

Die Erd-, Fels-, Böschungs- und Pfasterarbeiten am Bahnhofsvorplatz Waldheim (etwa 1500 qm Flächenvergrößerung, 800 qm Straße, 100 qm Kleinsteinpflaster) sollen vereinbart werden, soweit der Vorort reicht, zum Preise von 1,50 M. beim unterzeichneten Bauamt ausgeschändigt, oder von diesem auf Antrag gegen Nachnahme zugestellt. Die Angebotslisten sind versiegelt und postfrei mit der Aufschrift „Angebot auf Erd- usw. Arbeiten an Vorplatz des Bahnhofs Waldheim“ versehen, bis zum Eröffnungsstage am 29. Oktober 1921, vorm. 10 Uhr an das unterzeichnete Bauamt einzureichen, wo auch die sonstigen Bedingungen und die Bezeichnungen einzusehen sind. Eröffnung vorm. 1/21 Uhr. Zeitablauf bis 12. November 1921. Bei rechtzeitiger Einsendung des vollständigen Angebots wird der für die Preisliste bezahlte Betrag unter Abzug etwaiger Portoovertrags zurückgezahlt. Die Abzahlung unter den Bewerbern und die Zurückweisung aller Angebote bleibt vorbehalten. 5814

**Eisenbahnbauamt Döbeln I** in Großbaulig.

Der Bäckermeister Kurt Ewald Meurer in Burzen, Häbergsasse 28 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jesch in Leipzig — klage gegen die verheiratete Hoffnung, früher in Burzen, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, auf Schadensersatz aus einem am 12. Oktober 1920 abgeschlossenen Bäckergrundstücksauftrag mit dem Antrage, die Beflagte zu verurteilen, so den Kläger 32 484 M. jährlich 4 % Raten von 30 894 M. seit dem 1. September 1921 zu zahlen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger lobt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Leipzig auf den 10. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Anforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Leipzig, den 26. September 1921. 5837

**Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.**

Der Rechtsanwalt Dr. Roeger in Leipzig klage gegen Frau Alexandra von Kraim gleich, von Jesch mit gesch. Kaufmann, früher in Leipzig, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 3088 M. 98 R. Sachwertabrestlos nebst 4 % Raten seit dem 1. April 1921.

Der Kläger lobt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Leipzig auf den 21. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Anforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 5815

**Der Gerichtsschreiber des Landgerichts Leipzig,** am 8. Oktober 1921.

Auf Blatt 142 des heutigen Handelsregister, die Firma Otto Groenwald, Tortgewinnung Geising in Geising betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 5816

**Amtsgericht Altenberg**, den 7. Oktober 1921.

Die bisher im Grundbuche nicht eingetragenen, zum Zeit neu gebauten bzw. neu gestalteten Wegeflächen: Nr. 92a, 92c, 92d, Dorfweg, Nr. 194, Kommunikationsweg nach Steina und Sachsen, Nr. 195a, Kommunikationsweg nach Thalheim, Nr. 197, Kommunikationsweg Nr. 198, Kommunikationsweg nach der Wernsdorfer Straße, Nr. 200, Kommunikationsweg nach Oschatz, Nr. 204, Straße nach Wermsdorf und Cölln, Nr. 205, Kommunikationsweg nach Wappendorf, sämtlich der Kurs Altoschatz, sollen zum Rittergute Altoschatz, Blatt 7 des Grundbuchs für den Trossitzer Lehnhof, hinzugefügt werden.

Alle diejenigen, die das Eigentum an diesen Flächen, eine Beschränkung des Eigentums in der Verfügung über diese Flächen, ein Vorbaurecht oder ein nicht in einer Grundstücksbachse bestehendes Recht an diesen Flächen in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Eintragung bei dem unterzeichneten Grundbuchamt anzumelden, andernfalls sie nach der Eintragung den öffentlichen Gläubigern des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.

**Amtsgericht Dresden-Reusa, Abt. IX, als Lehnhof,** am 15. September 1921. 5813

Folgende im Grundbuche für Trossitzer eingetragenen Grundstücke sollen

Donnerstag, am 22. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 213, nach dem Flurbuche 11,1 At groß und auf 12 810 M. geschätzt, die Nummer 976 des Flurbuchs für Dresden-Trossitzer führend, aus einer Parzelle (Feld und Wiese) bestehend, die mit einem interimsförmlichen Schuppen teil be-

baut ist, an der Vogelstraße neben dem bebauten Grundstück Nr. 4 gelegen und auf den Namen der im Konfekt befreundeten Handelsgesellschaft Wader & Scherdel eingetragen;

2. Blatt 219, nach dem Flurbuche 12,2 At groß, auf 15 000 M. geschätzt, die Nummer 96d des Flurbuchs für Dresden-Trossitzer führend, aus einer Parzelle (Feld und Wiese) bestehend, an der Vogelstraße und Straße „V“ neben dem bebauten Grundstück Vogelstraße 8 gelegen und auf den Namen der im Konfekt befreundeten Handelsgesellschaft Wader & Scherdel eingetragen;

3. Blatt 220, nach dem Flurbuche 11 At groß, auf 14 000 M. geschätzt, die Nummer 96e des Flurbuchs für Dresden-Trossitzer führend, aus einer Parzelle bestehend, auf der ein Teil eines interimsförmlichen Comptoir- und Schuppengebäudes erichtet ist, an der Vogelstraße gelegen und auf die Namen der Holzhändler Bernhard Curt Wader und Johann Karl Ernst Scherdel, je zur Hälfte, eingetragen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des für die Grundstücke unter 1 und 2 am 14. Mai 1921 und für das Grundstück unter 3 am 12. August 1921 verlaubten Besiedlungsterminen aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens mit der Aufstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten, für jedes Grundstück gesondert, anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befreiung des Besiedlungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleist werden würden.

Wer ein der Besiedlung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befreiung des Besiedlungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleist werden würden.

Wer ein der Besiedlung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befreiung des Besiedlungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleist werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 472 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 473 auf den Namen Anton Franz Siegert eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 474 auf den Namen Anton Franz Siegert eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 475 auf den Namen Anton Franz Siegert eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wer ein der Besiedlung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befreiung des Besiedlungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleist werden.

Wer ein der Besiedlung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befreiung des Besiedlungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleist werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 476 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 477 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 478 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 479 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 480 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 481 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 482 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 483 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 484 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 485 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 486 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche des vormal. Königl. Justizamts Dresden Blatt 487 auf den Namen Alfred Scherdel eingetragene Grundstück soll Montag, am 12. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Trachen Blatt 340 auf den Namen Wilhelm Gottwald Schäfer eingetragene Grundstück soll Montag, am 19. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Lohringer Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 At groß und auf 63 445 M. geschätzt. Es besteht aus freistehendem Wohngebäude mit Hofraum, Bleichplatz und Garten und liegt Kronenstraße 12 in Dresden, Vorstadt Trachen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des für die Grundstücke unter 1 und 2 am 14. Mai 1921 und für das Grundstück unter 3 am 12. August 1921 verlaubten Besiedlungsterminen aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens mit der Aufstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Befreiung des Besiedlungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleist werden.

Wer ein der Besiedlung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Besiedlungstermines vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet, widrigensfalls für das Recht der Besiedlungstermines an die Stelle des verfehlten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Dresden, Abt. III, 11. Oktober 1921.**

In das Genossenschaftsregister ist heute auf dem für den Bauverein im Plauenschen Grunde, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Freital-Botschappel, bestehenden Blatt 6 eingetragen worden: Der Bergbauverein Johann Karl August Voigt in Bautzen ist in jüngerer Zeit als Kontrolleur ausgeschieden. Der Bergbauverein von Waldemar Hermann Schöne in Freital-Botschappel ist zum Kontrollor bestellt. 5818

Amtsgericht Freital, den 5. Oktober 1921.

Auf Blatt 192 des Handelsregisters, die Aktiengesellschaft Deutsche Kupfer- und Münzen-Gesellschaft in Radebeul, ist heute folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 29. April 1921 ist mit seinem Abänderungen durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 1921 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 30. April 1921 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag, der in den §§ 5 und 8 durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. August 1921 abgeändert worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist a) die Herstellung und der Betrieb von Kupferleiter, Lebertholen und ähnlichen Erzeugnissen, b) die Errichtung von Gewinnwerderlungen, die Übernahme und Errichtung von anderen Geschäften und Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art, sowie auch der Tegelindustrie, ebdlich auch die Beteiligung an solchen.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben, daß § 8 Abs. 1 lautet: In der Generalversammlung gewährt jede Stamm-Aktion über je 1000 M. eine Stimme, jede Vorzugsaktie über je 1000 M. sechs Stimmen. 5820

Amtsgericht Röhrsdorf, den 10. Oktober 1921.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 2,9 Ar groß, mit 1020,00 Steuer-Einheiten beliefert und aus 74000 M. geschätzt. Es wird aus dem Flurbuch 24 gebildet, liegt in Leipzig-Rennstadt, Rennstädter Markt 6, besteht aus einem Wohnhaus, einem Wurst- und Waschlachengebäude und einem Schuppen und ist zur Brandstufe unter Nr. 104 mit 30.600 M. eingestuft. Das Erdgeschoss des Grundstückes befindet sich eine Fleischerei.

Die Einzahl der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Juni 1921 verhängten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Herstellung des getringten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens auf die Rechte des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auktionatsurteils der Erteilung des Auktionsurteils die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Versteigerungsvermerks an der Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Schirgiswalde, den 8. Oktober 1921.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Verfahrens herbeiführten, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5821

Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, 10. Oktober 1921.

Auf dem die Pöhlner Bierbrauerei Mittengesellschaft in Pöhlitz bestehenden Blatt 242 des hierigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden:

1. Die Gesellschaft ist aufgelöst. 2. Zu Liquidatoren sind bestellt a) der Brauereidirektor Hans Müller in Rötha, b) der Brauereidirektor Victor Meyer in Görlitz. Jeder Liquidator kann einzeln handeln. Amtsgericht Rötha, 11. Oktober 1921.

Auf Blatt 192 des Handelsregisters, die Aktiengesellschaft Deutsche Kupfer- und Münzen-Gesellschaft in Radebeul, ist heute folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 29. April 1921 ist mit seinen Abänderungen durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 1921 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 30. April 1921 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag, der in den §§ 5 und 8 durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. August 1921 abgeändert worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist a) die Herstellung und der Betrieb von Kupferleiter, Lebertholen und ähnlichen Erzeugnissen, b) die Errichtung von Gewinnwerderlungen, die Übernahme und Errichtung von anderen Geschäften und Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art, sowie auch der Tegelindustrie, ebdlich auch die Beteiligung an solchen.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben, daß § 8 Abs. 1 lautet: In der Generalversammlung gewährt jede Stamm-Aktion über je 1000 M. eine Stimme, jede Vorzugsaktie über je 1000 M. sechs Stimmen. 5820

Amtsgericht Rötha, 11. Oktober 1921.

Auf Blatt 200 des Grundbuchs für Wilthen Blatt 200 auf den Namen Gustav Alwin Knape eingetragene Grundstück soll

am 6. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 3,7 Ar groß und auf 130.000 M. geschätzt. Es ist mit 20,26 Steuer-Einheiten belastet, besteht aus dem Flurbuch 29 des Flurbuchs für Wilthen (wohlgebaut), massives Haus mit 2 Anbauten, zum Betrieb einer Schlosserei eingerichtet, Laden, Hofraum und Garten, führt die Ortslistennummer 216 und ist unter Zu- grundelegung der Friedensbaupreise vom Jahre 1914 am 21. 4. 21 mit 109.000 M. zur Brandstufe eingestuft. Schlossereigebäude ist nach der Angabe des Eigentümers nicht vorhanden.

Die Einzahl der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am

3. Juni 1921 verhängten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Herstellung des getringten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens und bei der Herstellung des Versteigerungsvermerks auf die Rechte des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes

Recht hat, muß vor der Erteilung des Auktionsurteils der Erteilung des Auktionsurteils die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des

Versteigerungsvermerks an der Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Schirgiswalde, den 8. Oktober 1921.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt

Blatt 232 auf dem Namen des Privatmanns Heinrich Moritz Senf in L.-Reichenhain eingetragene

Grundstück soll zur Aufhebung der Erbengemeinschaft Sonnabend, am 3. Dezember 1921, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, versteigert werden.

Auf dem Grundbuche für Leipzig-Rennstadt